

Sächsische Staatszeitung

Staatsanzeiger für



den freistaat Sachsen

Erscheint Werktag nachmittags mit dem Datum des folgenden Tages.
Bezugspreis: Unmittelbar ob. durch die Postanstalten 15 R. monatl. Einzelne Rm. 1 R.
Sammelpreis: Geschäftsstelle Nr. 21296 — Schriftleitung Nr. 14574.
Poststelle Dresden Nr. 2486.

Auskündigungen: Die 32 mm breite Grundzeile oder deren Raum im Anschlagsteile 7 R., die 66 mm breite Grundzeile oder deren Raum im amtlichen Teile 14 R., unter Eingeschalt 20 R. Erhöhung auf Familien- u. Geschäftsanzeigen.
Schluß der Annahme vormittags 10 Uhr.

Heitweise Nebenblätter: Landtags-Beilage, Synodal-Beilage, Belehnungen der Verwaltung der Staatschulden und der Landeskulturrentenbank, Jahresbericht und Rechnungsabschluß der Landes-Versicherungsanstalt, Verkaufsliste von Polypflanzen auf den Staatshofstrevieren.

Bauftragt mit der Überleitung (und preisgezielten Vertretung für den schriftstellerischen Teil): Regierungsrat Voeges in Dresden.

Nr. 126

Donnerstag, 1. Juni

1922

Dresden, 31. Mai.
**Das Vertrauensvotum für die
Regierung gesichert.**
(Eigene Rednung.)

Die parlamentarische Situation hat in den vergangenen Nachmittagstunden insofern bereits eine Rücksicht erzielt, als die Unabhängige Reichstagsfraktion beschloß, unter Ablehnung des deutsch-nationalen Mitherausbaus an die Einbringung eines eigenen Mitherausbaus zu verzichten. Die Deutsche Volkspartei hat noch keine klare Stellung eingenommen. Sie wird zunächst bei den Deutschen Nationalen über die Bedeutung des Mitherausbaus eine Rücksicht halten und hieß vormittag endgültig über ihre Haltung Beschluss fassen. Undschätzbar der endgültigen Entscheidung der Deutschen Volkspartei ist schon jetzt durch den Beschluss der Unabhängigen Reichstagsfraktion eine wesentliche Mehrheit für das Vertrauensvotum gesichert, da die Regierungsparteien und Unabhängigen über etwa 300 Stimmen verfügen.

Auch innerhalb der Deutschen Nationalen Volkspartei bestehen Meinungsverschiedenheiten über die Zweckmäßigkeit des Mitherausbaus. Die unter Führung Helferski's schiede Gruppe war gegen den Mitherausbau; Helferski ist dann auch, nachdem der Antrag gegen seinen Willen eingereicht wurde, der heutigen Fraktions- und Senatsitzung ferngeblieben. In parlamentarischen Kreisen glaubt man, daß die Angelegenheit noch weitere Kreise ziehen wird.

Der deutsch-nationalen Mitherausbau hat folgenden Wortlaut: Der Reichstag erhältigt es, daß die Regierung bei den Verhandlungen mit der Reparationskommission in einer Weise verfährt, die mit den Rechten des Parlaments nicht vereinbar ist. Unter diesen Umständen versagt der Reichstag der Regierung das nach der Verfassung erforrreiche Vertrauen.

Sitzung des Reichskabinetts.

Das Reichskabinett beschäftigte sich gestern mit dem Geschäftsbüro des Reichswirtschaftsministeriums über die Würdigung der Rol der Presse, der heinerzeit von sämtlichen Parteien verlangt worden war.

Der 31. Mai.

Um heutigen Mittwoch läuft der Termin ab, der bisher als für Deutschlands und Europas Schicksal kritisch betrachtet wurde. Es ist noch nicht lange her, daß Poincaré mit latonischer Weise vom „Verfalltag“ sprach, an dem der Reichsvölker an Deutschlands Tore pochen werde. Über die 31. Mai ist herangekommen, ohne daß doch noch im Falle Frankfurt geschah, seine Landesmachtbereit an der Grenze hat aufzuhören lassen, und der Tag wird vorbelohnen, ohne daß sich Rennendörfer ereignet. Dem Schwerte der Generale ist etwas Wichtigeres in den Atem gefallen: das Geld Pierpont Morgans und seiner Landsleute. So kräftig fühlen sich die Franzosen denn doch nicht, daß sie durch Aktionen, die sie in der ganzen Welt in Betracht bringen müßten, die Anteileverhandlungen fördern, so lange noch irgendwelche Aussicht auf Erfolg besteht. Außerdem ist die neue deutsche Rolle in Paris angelangt, und sie ist, wie man weiß, von dem englischen Mitglied der Reparationskommission, Sir John Bradbury, inspiert worden. Mindestens er also und wahrscheinlich auch der Italiener d'Amelio werden mit ihrem Inhalt einverstanden sein, sobald Frankreich sich für den Augenblick nicht in der Lage sieht, die separate Trennung vorzunehmen, deren juristische Schärfe nochzuweisen es sich solange und durch so knifflige Auslegungen des Artikels 18 bemüht hat. Wie englischen Blätter haben also recht, wenn sie erklären, der 31. Mai werde nicht kritisch verlaufen, ob jeder andere Tag. Über sie haben auch recht, wenn sie, wie es die „Daily News“

Kattowitz, Genua und Paris.

Bevor Dienstag der Reichstag in die weitere Debatte über die Konferenz von Genua eintrat, hatte er der französischen Abstimmung zu entsprechen, dem deutsch-polnischen Abkommen über Oberschlesien seine Zustimmung zu geben. Es galt einmal endgültig Abschied zu nehmen von dem österreichischen Industriegebiet, und das einzige, was Deutschland für die so schwer betroffenen deutschen Einwohner dieses Gebiets noch tun konnte, war eben diese vertragliche Sicherung gegen die Verzeichung der wirtschaftlichen Zusammenhänge, die das Land mit Deutschland bisher verbunden hatten, und damit auch gegen die Vernichtung der blühenden Wirtschaft dieses Opfers polnischer Großmannschaft. Angesichts der traurigen Bedeutung dieses Abschiedsstandes war auf dem Reichstagsgebäude die Reichsflagge auf Halbmast gehisst worden, und auch im Sitzungssaal selbst hing ein mit Trauerkranz verhülltes Banner in den schlesischen Farben. Inzwischen Kattowitz erschienen der Reichskanzler und die Reichsminister zu dieser Sitzung, die dem deutschen Volke ab dem Tag der gemeinsamen Osterniedigung eines teils deutlich gewesenen und teils neu deutsch fühlenden Widerstand ewig dankstwürdig bleiben wird.

Nachdem der deutsch-nationalen Abgeordnete Hoesch im Namen des Ausschusses Bericht erstattet und einen Antrag auf eine erneute Rechtsverwahrung gegen die Entscheidung der Hochstaatskonferenz eingereicht hatte, nahm der Reichskommissar Dr. Schäfer das Wort, um angeblich der nun einmal gegebenen Lage die Annahme des Vertrages zu empfehlen. Aber auch er, der bekanntlich der deutsche Vertreter bei diesen Verhandlungen gewesen ist, mußte zugeben, daß es trotz aller Bemühungen nicht überall gelungen sei, den Hauptpunkt des Abkommens, die Aufrechterhaltung des wirtschaftlichen Lebens, zu erfüllen. Es sei überhaupt zweifelhaft, ob ein solcher deutscher Eingriff in den lebendigen wirtschaftlichen Körper durch juristische Maßnahmen zu halten sei. Trotzdem hätten die beteiligten Kreise, insbesondere der deutsch-österreichische Volksbund, sich mit dem Erreichten als dem, was innerhalb der gegebenen Grenzen eben erreicht werden konnte, zufrieden erklärt. „Ich habe“, so erklärte er mit Bezug auf seine Tätigkeit bei diesen Vertragsverhandlungen, „bei jedem Schritt die Interessen des Deutschen Reiches und Oberschlesiens gewahrt.“ Wenn trotzdem neben den Kommunisten auch die Deutschen Nationalen und die Deutsche Volkspartei das Abkommen ablehnen, so geschah es in der sicherer Erwartung, daß die Annahme eben auch ohne ihre Stimmen gesichert war. Denn eine wirkliche Ablehnung könnte auch die Rechte nicht wünschen, weil dann noch viel Schlimmeres und Unverträgliches über das geruhte Land und seine deutschen Bewohner hereingebrochen wäre. Allein in dieser Erwagung stand sich im Reichstage jedoch auch in dritter Lesung angenommen wurde. Über dem demokratischen Abgeordneten Rohmann erklärte im Namen der deutschen Oberschlesier noch einmal ausdrücklich, daß die über Oberschlesien getroffene Entscheidung niemals im wahren Sinne des Wortes Recht werden könne, sondern daß es sich lediglich um die Regelung eines durch Gewalt herbeigeführten Zustandes handle. Im gleichen Sinne sprach sich auch im Namen der Reichsregierung der Rangier Dr. Wirth in einer be-

tut, nicht verschweigen, daß man damit noch nicht aus dem Wald heraus sei; und wenn sie es für möglich erachten, daß die Reparationsfrage im Verlaufe des Monats Juni in noch herausfordernderem Gestalt wieder auftauchen werde.

In Partei politischen Kreisen, die zwar als gemäßigt gelten, aber doch der Regierung Poincaré ziemlich nahe stehen, wird die sich langsam demoralisierende französisch-deutsche Entspannung sehr eifrig besprochen. Man ist über die in Ercheinung getretene „Entspannung“ sehr verschiedener Auffassung, jedoch insofern einer Meinung, daß dadurch vorläufig die französische Politik Deutschland gegenüber noch

sowohl fröhlich und auf einen recht vorläufigen Ton gekommen seide aus. Es schloß unter stämmigem Beifall mit der Mahnung, daß die Oberschlesier auch im neuen Staatsverbande das heilige deutsche Zusammenleben bis in alle Zeiten pflegen möchten, und dem Gelöbnis, daß in deutschen Herzen Oberschlesien niemals zugrunde gehen und erlöschen werde.

Noch dieser feierlichen Abschiedsrede ließ der Reichstag eine einflündige Pause eintreten, um am Nachmittag die Ansprache über Genua fortzusetzen. Diese hat gegen den Willen des Kanzlers insofern eine Erweiterung erfahren, als die Deutschen Nationalen es sich nicht nehmen ließen, auch die noch nicht beendigten Partei Separationsverhandlungen in die Debatte zu ziehen. Wir kennen, so führte der deutsch-nationalen Sprecher höchst dem Sinne nach aus, Zukunft und Vorlauf der laufenden Reparationskommission zwar noch nicht, aber wir müßtigen sie. So fand Dr. Hoesch auch gleich den Übergang zu dem deutsch-nationalen Mitherausbau, welcher der Regierung wegen ihrer angeblichen „Verhöhung des parlamentarischen Systems“ durch ihr Verfahren bei den Reparationsverhandlungen das noch der Verfassung erforderliche Vertrauen versorgen will. Die Deutschen Nationalen als Verteidiger und Wahrer des parlamentarischen Regimes! Das war ein so formisches Bild, daß vielleicht Verläugner das Echo dieser Darlegungen des Redners war. Von den übrigen langen Reden war nur noch bemerkenswert, daß Dr. Hoesch, der alte Oppositior der „Kreuzzeitung“, sich nur persönlich als Befürworter des Kapitalvertrages bekannte. Das deutet darauf hin, daß in der Pratik hierüber nicht volle Übereinstimmung besteht, wie ja auch bereits die im letzten Augenblick erfolgte Erhebung Helferski's durch den gewählten und russenfreudlichen Herrn Hoesch aufgesessen war. Über das von den Reichsbürgern eingebrachte Mitherausbau, für das auch Amt in Amt mit ihnen die Linksbürgerschaften stimmen wollten, soll erst am Mittwoch abgestimmt werden. Bis dahin wird auch entschieden sein, ob die Regierung diesmal wieder ein ausdrückliches Vertrauensvotum erhalten soll.

Von den anderen Fraktionen kamen am Dienstag noch der Führer der Unabhängigen, Gräfin, zu Wort, sowie für die Deutsche Volkspartei der Abgeordnete Beder-Hessen. Dieser erklärte, daß die Stellungnahme seiner Fraktion zu dem deutsch-nationalen Mitherausbau noch nicht festgelegt worden sei, sprach aber das Bedenken aus, daß die Annahme dieses Antrags die Reparationsverhandlungen in Paris überhaupt unmöglich machen würde. Er hat hiermit den Nagel auf den Kopf getroffen. Kattowitz und Genua haben für Deutschland Niederholz gebracht. Soll bei den Reparationsverhandlungen in Paris endlich ein besseres Ergebnis erzielt werden, so muß das deutsche Volk, müssen vor allem seine parlamentarischen Vertreter sich geschlossen hinter die Regierung stellen. Der Parteidirektor muß in der deutschen Außenpolitik endlich zum Schweigen kommen. Denn was in Paris entschieden wird, trifft weder einer Partei, sondern es röhrt an die Freiheit des ganzen deutschen Volkes, das die gemeinsame Gefahr auch gemeinsam abwehren muß.

Unt, nicht verschweigen, daß man damit noch nicht aus dem Wald heraus sei; und wenn sie es für möglich erachten, daß die Reparationsfrage im Verlaufe des Monats Juni in noch herausfordernderem Gestalt wieder auftauchen werde. Die genannten Kreise buchen mit Genugtuung den guten Willen Deutschlands, der während der jüngsten Pariser Verhandlungen zutage getreten sei; dadurch darf sich aber die allgemeine Meinung nicht beeinflussen und beeinflussen lassen, sie müsse sich halten, falls Wege und Dächer zu betreten. Damit sollte aber keineswegs gesagt werden, daß die politische Lage Frankreichs heute noch so bedrohlich und völker Verhängnis sei wie sie während der Gesamtversammlung war. Wenn jetzt eine gewisse Entspannung eingetreten sei, so kommt das daher, daß einerseits die französische Politik zu ihrer alten Feindseligkeit zurückgekehrt sei und zum anderen Deutschland sich nachgiebig gezeigt habe.

(Fortsetzung Seite 2.)

Pachtshuk.

Von Ministerialrat Dr. Salo-Dresden.

Die besonderen Verhältnisse, die neben der Geldentwertung vorliegen müssen, sollen nach der Begründung besonders auf den noch vermehrten Aufwendungen und Kosten beruhen, die aus dem Pachtzins zu bestreiten sind. Als solche werden namentlich aufgeführt: Öffentlich rechliche Kosten (vor allem Grund- und Gebäudesteuern), die nach den Regeln geordneter Wirtschaft und nach dem Sinne der Steuergesetze aus den laufenden Ausgaben zu bestreiten sind; ferner: Verwaltungskosten und Rückerlagen, die ordnungsmäßig für höhere Ausgaben (Erneuerung von Gebäuden und Meliorationsanlagen) angesammelt werden müssen. Endlich sollen vertragliche Verpflichtungen aller Art in Betracht kommen, die sich namentlich auf Unterhaltung, Reparatur oder Neuauflagen von Bauten, auf die Versicherung der Pachtgrundstücke und gewisse Lieferungen beziehen können, die nach dem Vertragswillen der Parteien aus dem Pachtzins gelebt werden sollen. Daß eine dieser Kosten angemessene Heraufsetzung des Pachtzinses der Volligkeit entspricht, wird anerkannt. Einen, wenn auch nicht unbedingt Anhaltspunkt soll dafür bei der Prüfung des Einzelfalles auch der Grundstückswert geben, und dabei soll die steuerliche Einschätzung unter Berücksichtigung späterer Wertänderungen eine Grundlage bieten. Von diesem Wert soll eine angemessene Verzinsung errechnet werden, um in der Regel zu einem Sinne des Gesetzes und den besonderen Verhältnissen des einzelnen Falles entsprechenden Ausgleich offensichtlicher Unbilligkeiten“ zu gelangen und „dabei zugleich die zulässigen Erhöhungen der vorliegenden Verpflichtungen zu berücksichtigen“. Der Gesetzgeber ist überzeugt, daß die Pachtleistungsfähigkeit unter Zugrundelegung dieser Auslegung des Begriffs der offensichtlichen Unbilligkeiten den veränderten Verhältnissen und zugleich der Geldentwertung in angemessener Weise Rechnung tragen.

Wichtig sind in dem Entwurf noch zwei neue Vorschläge, die das Verhältnis der Pachtverhältnisse zu anderen Stellen, wie Mieteinzugsämtern, klarstellen. Wo das Pachtverhältnis am Zuständig ist, soll dieses unter Auschluß des Mieteinzugsamtes oder einer anderen Stelle auch dann entscheiden, wenn der Vertrag sich auf Wohn- und Wirtschaftsräume erstreckt. Das soll aber nach der Begründung natürlich nicht ausschließen, daß bei der Neufestsetzung der Leistungen auch solcher Pachtverträge die für die Mietzinsbildung gegenwärtig geltenden Vorschriften mit berücksichtigt werden dürfen.

Ein gleicher Ausschluß anderer Stellen in der oberen Landesbehörde vorbehalten, wenn sie die Zuständigkeit der Einigungsdämter auf Verträge ausdehnen wollen, die gleichzeitig ein Arbeitsverhältnis enthalten. Eine solche Ausdehnung ist für Sachsen in § 4 der Landespachtordnung vom 4. Dezember 1920 getroffen worden.

Parteidirektorungen können die Rechte aus der Pachtordnung nicht beschränken.

Die der Landesbehörde überlassene Befugnis, das Verfahren vor den Pachtverhältnissen zu regeln, soll eine Einschränkung infolge erfahren, als ein Rechtsmittel gegen Schlüsseleinschließungen zugelassen werden muß und bei der Auswahl des Beisitzer die Berücksichtigung der Verpächter und Pächter tatsächlich gehabt werden sollen. Beide Bestimmungen berühren Sachen nicht unmittelbar. Die Sächsische Landespachtordnung hat als eine der ersten im Reiche von Anfang an unter Errichtung eines Oberpachtverhältnisamtes bei der Kreishauptmannschaft Dresden eine Bekämpfung gegen die Einheitsbestimmungen der Pachtverhältnisse eingeführt (§ 12). Nur andere weniger wichtige Entwicklungen der Pachtverhältnisse gegen die Einheitsbestimmungen sind unanwendbar. Für die Wahl der Beisitzer, die in den Händen der Kreisauschüsse liegt, hat in Sachen der Landesbehörde als die landwirtschaftliche Berufsvorstellung das Vorschlagsrecht. Dieses hat dabei zufolge besonderer Anordnung des Wirtschaftsministeriums noch Gründung von Berufsverbänden den Bereich der Verpächter in Sachsen e. V. und den Gütpächterverein Sachsen e. V. zu bilden. Einem sächsischen Wunsche entspricht die weitere Ergänzung der